

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Unsere Finanzprodukte weisen ökologische oder soziale Merkmale auf, streben aber keine nachhaltigen Investitionen an. Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 in der Kapitalanlage die THG-Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Hierfür werden wir messbare Kennzahlen entwickeln. Unsere Scope 1-3 Werte erheben wir bereits heute. Einzelheiten für die ESG-Merkmale sind in der Anlagestrategie der IDEAL festgelegt sowie die Berechnungsmethodik in unserem ESG - Report sowie im Dokument Angaben nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung der IDEAL beschrieben. Einzelheiten dazu finden Sie auf der Website der IDEAL unter www.ideal-versicherung.de. Einen Referenzwert haben wir nicht festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Klimaschutzmaßnahmen sind derzeit eine der größten Prioritäten. Derzeit ist der Klimawandel die drängendste Herausforderung. Die THG-Emissionen und der CO2-Fußabdruck sind aktuell nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die wir sukzessive reduzieren wollen. Daher erheben wir (sofern verfügbar) Emissionsdaten der Zielunternehmen in die wir investieren, um unser Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2050 in der Kapitalanlage die THG-Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Aufgrund unzureichender Datengrundlage im Rahmen der Kapitalanlage weisen wir derzeit den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen mit Null aus.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit unserem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit unserem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen unseres ESG-Research versuchen wir, aktiv Nachhaltigkeitsrisiken, wie Klimarisiken (insbesondere physische- oder transformatorische Risiken), Reputationsrisiken (z. B. aufgrund kontroverser oder nicht nachhaltiger Aktivitäten) und rechtliche Risiken (z. B. korruptes oder unethisches Verhalten) zu identifizieren. Derzeit werden die finanziellen Auswirkungen solcher Risiken auf qualitativer Basis bewertet (z. B. basierend auf der Hypothese, dass die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen negative finanzielle Auswirkungen auf unser Immobilienvermögen haben würde).

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:

Es werden mit unserem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja. Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und stehen damit in der Verantwortung für jeden unserer Kunden und Mitglieder.

Als Lebensversicherer betreiben wir langfristige Daseinsvorsorge. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung steht daher seit jeher im Mittelpunkt unseres Handelns.

Ein schonender und bewusster Umgang mit Ressourcen ist für uns essenziell und findet sich auch in unserem verantwortungsvollen Kapitalanlagestil wieder. So berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitsziele, insbesondere bei der Kapitalanlage, und nehmen unsere soziale Verantwortung sehr ernst. Dabei ist es uns wichtig, die Transformation in eine klimaneutrale Welt aktiv zu begleiten.

Wir verpflichten uns, die THG-Emissionen auf Netto Null bis zum Jahr 2050 für die Kapitalanlage zu senken. Zur Umsetzung dieses Ziels setzen wir uns Zwischenziele. Seit 2021 haben wir Nachhaltigkeitskriterien in unserer Anlagepolitik festgelegt und entwickeln diese stetig weiter. Diese Maßnahmen sind eine wesentliche Säule unserer gesamten Nachhaltigkeitsstrategie, die unser Ziel, als Unternehmen und durch unsere Investitionen verantwortungsvoll zu handeln, maßgeblich prägen.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Unsere Kapitalanlagen sind das Vermögen der Versichertengemeinschaft. Ihr wesentlicher Zweck ist die Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen. Im Rahmen einer langfristig orientierten, opportunistischen Anlagestrategie, bei der verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, streben wir ein attraktives Chance- / Risikoverhältnis an.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Wir verfolgen einen ganzheitlichen ESG-Ansatz. Wir berücksichtigen dabei Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Bei unseren Kapitalanlageentscheidungen arbeiten wir u.a. mit Ausschlusskriterien hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken. Bei allen Anlageentscheidungen sind die ESG-Richtlinien und Ausschlusskriterien verpflichtend anzuwenden. Investitionen, die nicht den definierten Mindestanforderungen genügen, sind ausgeschlossen. Unser Ziel ist es, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungen und damit negative Auswirkungen auf unsere Versicherungsprodukte zu vermeiden.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bezogen auf die Umwelt (Environmental) beurteilen wir eine Investition als ökologisch wertvoll, wenn sie die Entwicklung unserer Umwelt positiv beeinflusst. Bewahrt und fördert eine Kapitalanlage die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft (Social), schätzen wir diese als sozial ein. Hinsichtlich der Unternehmensführung (Governance) bewerten wir eine Investition als ethisch korrekt und nachhaltig, wenn das Management Werten folgt, die der Allgemeinheit dienen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Unsere Kapitalanlagen sind das Vermögen der Versichertengemeinschaft. Ihr wesentlicher Zweck ist die Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen. Im Rahmen einer langfristig orientierten, opportunistischen Anlagestrategie, bei der verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, streben wir ein attraktives Chance- / Risikoverhältnis an. Dabei werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dabei liegt der Anteil der Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen in der Kategorie #1 derzeit bei 40 %. Aufgrund unzureichender Datengrundlage können wir derzeit den Anteil taxonomiekonformer Investitionen nicht ausweisen. Andere Investitionen in der Kategorie #2 belaufen sich auf 60 %.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

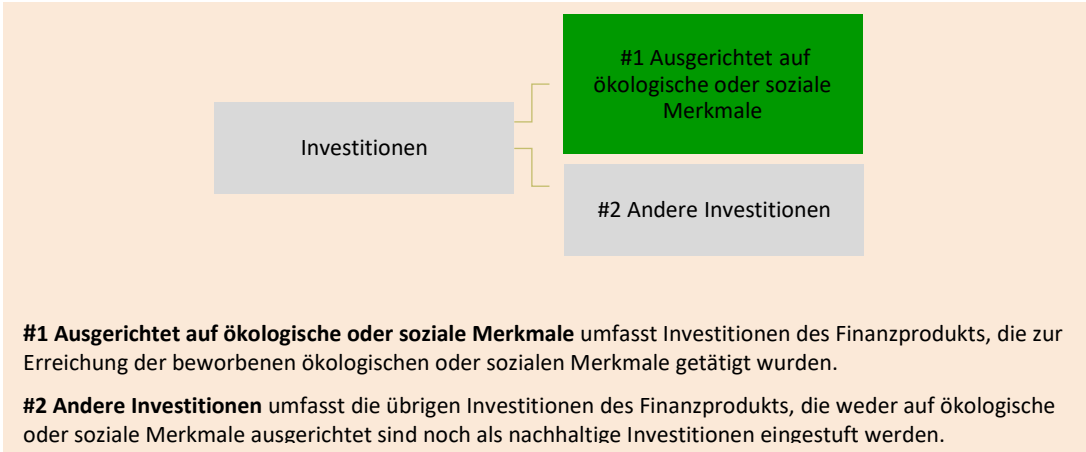
Taxonomiekonforme Tätigkeit, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es werden mit unserem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

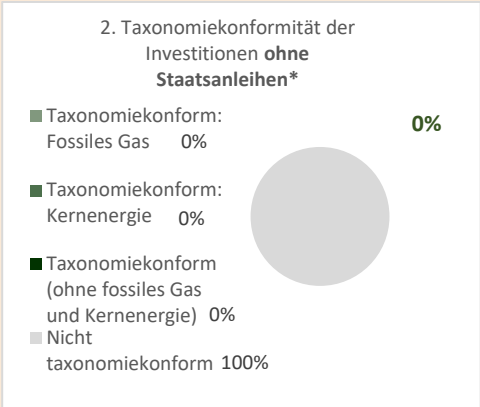
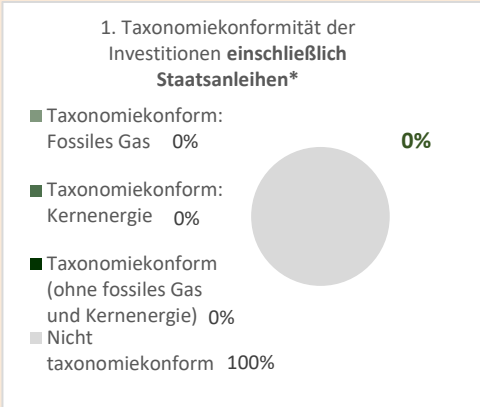
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ in Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafik umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossils Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2114 festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es werden mit unserem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit unserem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit unserem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die IDEAL investiert in eine Vielzahl von Anlageklassen und engagiert sich für die Umsetzung nachhaltiger Anlageansätze im gesamten Portfolio. Die Transformation zu einer klimaneutralen Kapitalanlage stellt dabei eines unserer wesentlichen Ziele dar. Für wesentliche Teile der Kapitalanlage liegen uns aktuell für unseren ESG Prozess keine ausreichenden ESG-Daten vor.

Zusammenfassung des ESG-Ansatzes pro Anlageklasse

	Ausschluss-politik	ESG-Integration	ESG-Daten verfügbar	Auswahl externer Manager mit Fokus auf ESG	Kein Ansatz implementiert
Öffentliche Anleihen		✗	✗		
Unternehmensanleihen	✗	✗	✗		
Aktien	✗	✗	✗		
Immobilien					✗
Investmentfonds	✗		✗	✗	
Policendarlehen					
Private Debt				✗	✗



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ideal-versicherung.de/ueber-uns/unternehmen/nachhaltigkeit-bei-der-ideal>